

Anmeldung zur Mittagsbetreuung im Schuljahr 2023/24 an der Grundschule Mitte, Theresianumweg 1, Tel. (08141) 34750-31

Anmeldeschluss:
 17.03.2023
**Maserschutznachweis
 und Arbeitgeber-
 bescheinigung
 nicht vergessen!**

Vorname des Kindes	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Nachname des Kindes
Geburtsdatum	Klasse im <u>NEUEN</u> Schuljahr, falls bekannt mit Angabe a/b/c...	

WICHTIG: Betreuung ab
 eine Anmeldung ab 01.10. ist nicht möglich

1. Buchungszeiten:		Bitte kopieren/fotografieren Sie sich diese ab		NICHT BESCHRIFTEN Wird von ÖNH ausgefüllt
bis 14 Uhr <small>ohne Hausaufgabenbetreuung</small>		bis 15.30 Uhr <small>mit Hausaufgabenbetreuung</small>		
Mo	<input type="checkbox"/>	Mo	<input type="checkbox"/>	Mittagessen
Di	<input type="checkbox"/>	Di	<input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Mi	<input type="checkbox"/>	Mi	<input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Do	<input type="checkbox"/>	Do	<input type="checkbox"/>	
Fr	<input type="checkbox"/>	Fr	<input type="checkbox"/>	
Die Anzahl der Essenstage entspricht den Betreuungstagen!				
<input type="checkbox"/> verlängerte Mittagsbetreuung bis 16 Uhr (145 € mtl.), keine Umbuchung möglich, gilt für 1 Schuljahr <small>Hinweis: Für das Zustandekommen sind 12 Anmeldungen erforderlich.</small>				
<small>Änderungen sind zum Monatsende unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen möglich. Ab der zweiten Änderung wird eine Bearbeitungsgebühr von 5 € berechnet.</small>				

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

2. Anschrift

Straße und Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon Festnetz: _____ E-Mail: _____

3. Erziehungsberechtige/r:

Mutter / Vater: Name, Vorname: _____ Tel. mobil (Mutter): _____	<input type="checkbox"/> alleinerziehend <input type="checkbox"/> berufstätig (wenn ja, Arbeitsbescheinigung beifügen, mit dem Namen d. Kindes vermerken) <input type="checkbox"/> Arbeitgeberbestätigung liegt bereits vor
--	---

Mutter / Vater: Name, Vorname: _____ Tel. mobil: _____	<input type="checkbox"/> alleinerziehend <input type="checkbox"/> berufstätig (wenn ja, Arbeitsbescheinigung beifügen, mit dem Namen d. Kindes vermerken) <input type="checkbox"/> Arbeitgeberbestätigung liegt bereits vor
---	---

4. weitere im Notfall zu verständigende Person / Personen :

Name, Vorname : _____ Telefon: _____

5. Mein Kind darf von folgender Person abgeholt werden (falls hiervon abweichend, teile ich dies schriftlich den Betreuern mit):

Name, Vorname: _____ Telefon: _____

Mein/Unser Kind fährt mit dem Bus um Uhr.

6. Besonderheiten (Krankheiten, Allergien): _____

bitte wenden



Preise pro Monat

Betreuung bis 14 Uhr	
1-2 Tage	27 €
3 Tage	37 €
4 Tage	47 €
5 Tage	57 €

Betreuung bis 15.30 Uhr	
1-2 Tage	54 €
3 Tage	74 €
4 Tage	94 €
5 Tage	114 €

Mittagessen (Stand März 2023)	
1-2 Tage	20 €
3 Tage	30 €
4 Tage	40 €
5 Tage	50 €

**Pro Schuljahr berechnen wir 20 € Spielgeld (15 € für Mitglieder der ÖNH),
es wird im Folgemonat der Anmeldung eingezogen.**

Mitglied Ökum. Nachbarschaftshilfe

7. SEPA-Lastschriftmandat

Die Kosten für die Mittagsbetreuung und das Essen werden per SEPA-Lastschrift (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21ZZZ00000538232) eingezogen. Im August 2023 erfolgt keine Abbuchung.
Die Abbuchung erfolgt innerhalb der ersten drei Werkstage des jeweiligen Monats. Wir bitten Sie für Kontodeckung zu sorgen.
Die Betreuungskosten, das einmalige Spielgeld, Änderungskosten und ggf. die Essensgebühr sollen von meinem Konto abgebucht werden:

DE

IBAN (20-stellig)

Name des Kreditinstituts

Kontoinhaber (Name, Vorname)

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

8. Erläuterung zu den Kosten des Mittagessens

Bei den Kosten für das Mittagessen handelt es sich um eine monatliche Pauschale, bei der der Jahresbetrag auf 11 gleiche Monatsbeiträge aufgeteilt wird.

Bei der Berechnung des Essenspreises wurden 10 Krankheitstage pro Jahr zu Grunde gelegt.

Einzelne Krankheitstage sind somit bereits berücksichtigt.

Sind Kinder länger als 4 Tage krank, kann ab dem 5. Tag und für jeden weiteren Tag eine Rückerstattung beantragt werden.

Sind Kinder mindestens 5 Tage in Folge (z.B. wegen Kur, Reha) nicht anwesend, kann ebenfalls eine Rückerstattung beantragt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass das Kind mindestens 1 Woche vor der Abwesenheit in der Mittagsbetreuung entschuldigt wird. Das Formular finden Sie auf unserer Homepage unter Downloads.

Voraussetzung zur Aufnahme in der Mittagsbetreuung ist eine Bestätigung der Arbeitgeber und ein vollständiger Masernschutz!

- beides liegt der ÖNH bereits vor (da Bestandskind)
Kopie des Amtsarztes oder des Impfheftes von Vorder- und Innenseiten liegt bei
Arbeitgeberbestätigung beider Erziehungsberechtigten (ausser bei Alleinerziehenden) liegt bei

Die Betreuungsbedingungen inkl. der Information zum Teilnahmeumfang vom März 2023 sind Grundlage dieser Anmeldung.

Diese finden Sie unter www.nbh-fuerstenfeldbruck.de\downloads

Ich/Wir erkennen/n diese mit meiner/unserer Unterschrift an.

Mit der schriftlichen Aufnahmebestätigung (Mai 2023) tritt der Vertrag in Kraft.

Er endet automatisch zum Ende des Schuljahres.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Daten zum Zweck der Datenerfassung und Zahlungsabwicklung (gemäß DSGVO) bei der Nachbarschaftshilfe gespeichert werden, sowie Name, Klasse und Buchungszeiten an das Kultusministerium für den Bezuschussungsantrag und an die Stadtverwaltung in FFB zur Abstimmung der Betreuungsplätze (Hort/Mittagsbetreuung) weitergegeben werden dürfen.

(Ort, Datum)

Unterschrift der/bei Erziehungsberechtigten)

Mittagsbetreuung der Nachbarschaftshilfe Fürstenfeldbruck und Emmering e.V.

Betreuungsbedingungen für das Schuljahr 2023/24

1. Definition

Die Mittagsbetreuung bietet die Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Regelklassen der Grundschulen in Fürstenfeldbruck und Emmering ab Unterrichtsende bis 15.30 Uhr (Emmering abweichend: 16/15.30 Uhr). Die Kinder sollen die Möglichkeit haben sich nach dem Unterricht zu entspannen, zu spielen sowie ihre Hausaufgaben zu erledigen. Diese werden beaufsichtigt, die Kontrolle auf Richtigkeit und Vollständigkeit liegt beim Elternhaus. Die Mittagsbetreuung unterstützt die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule. Eine Einzelbetreuung von Kindern ist nicht möglich. Die Mittagsbetreuung ist für Schüler mit einem besonderen Betreuungsbedarf nicht geeignet. Alle Beteiligten (Träger, Betreuungspersonal, Eltern, Kinder, Lehrkräfte, Schulleitung) arbeiten konstruktiv zusammen.

2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich per Anmeldeformular (<https://www.nbh-fuerstenfeldbruck.de/downloads/>). Anmeldeschluss ist der 17.03.2023. Es gilt das Eingangsdatum (Briefeinwurf - Eingangstempel, Poststempel, Fax -Eingangsdatum, E-Mail- Eingangsdatum) beim Träger, der

Ökumenischen Nachbarschaftshilfe e.V., Am Sulzbogen 56, 82256 Fürstenfeldbruck

Wenn Sie eine Bestätigung Ihres Email-Eingangs wünschen, setzen Sie einen Haken bei der Lesebestätigung. Für die verlängerte Mittagsbetreuung (bis 16 Uhr, nur an Grundschulen in FFB) muss die ganze Woche gebucht werden. Die Aufnahme erfolgt durch den Träger. Sind bei Antragstellung nicht genügend freie Plätze vorhanden, werden die verfügbaren Plätze nach sozialen Gesichtspunkten vergeben. Kinder berufstätiger und/oder alleinerziehender Mütter/Väter werden bevorzugt. Eine vorliegende Arbeitsbescheinigung des/der Arbeitgeber/s geht bei Warteliste in die Priorität mit ein. Werden auf dem Anmeldeformular keine Angaben zu Buchungszeiten gemacht, wird grundsätzlich der höchste Buchungsfaktor berechnet. Es können nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen inkl. Masernimpfschutz und Arbeitgeberbescheinigungen berücksichtigt werden.

3. Aufnahme

Die Aufnahme der Kinder erfolgt zum Beginn des Schuljahres (12.09.2023). Die Aufnahmekapazität richtet sich nach den von der Stadt/Gemeinde und der Schule zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und der vorhandenen Personalsituation. Die Aufnahme während des laufenden Schuljahres ist möglich, sofern noch Plätze frei sind. Die Aufnahme erfolgt unter der Voraussetzung, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist und ein Masernimpfschutz vorliegt. Die Erziehungsberechtigten erhalten spätestens Ende Mai 2023 ein Informationsschreiben über die Aufnahme in die Mittagsbetreuung.

4. Öffnungszeiten

Die Mittagsbetreuung wird an allen Schultagen angeboten; nicht während der Ferien oder an sonstigen schulfreien Tagen. Sie beginnt mit dem stundenplanmäßigen Unterrichtsende und endet zu der von den Eltern gebuchten Uhrzeit.

5. Gebühren

Für den Besuch der Mittagsbetreuung ist von September bis einschließlich Juli eine monatliche Gebühr zu bezahlen, deren Höhe sich aus den gebuchten Betreuungszeiten gem. Anmeldeformular ergibt. Diese wird innerhalb der ersten drei Werkstage des jeweiligen Monats per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Weiterhin ist mit Vertragsabschluss ein Spielgeld in Höhe von 20€ für Nichtmitglieder und 15€ für Mitglieder der O&H zu entrichten, welches einmalig mit den Betreuungsgebühren im Folgemonat der Aufnahme eingezogen wird. Bei Nichtteilnahme an der Betreuung kann keine Rückerstattung der Betreuungskosten erfolgen.

Gebühren, die die kontoführende Bank bei Nichtdeckung des Kontos erhebt, müssen von den Erziehungsberechtigten getragen werden. Das Nichtbezahlen der Gebühren führt zum Ausschluss des Kindes. Es erfolgt kein Rechnungsversand. Bei Anmeldung im laufenden Monat ist der volle Monatspreis zu entrichten.

6. Verpflegung in der Mittagsbetreuung

Es besteht die Möglichkeit, sofern es räumlich und personell in der Einrichtung möglich ist, ein warmes Mittagessen einzunehmen. Die Buchung erfolgt auf dem Anmeldeformular zur Mittagsbetreuung. Anwesenheitstage sind gleich Essenstage. Wird kein Mittagessen gebucht, ist eine zweite Brotzeit mitzugeben.

7. Aufsichtspflicht/Teilnahmeumfang

Der Träger übernimmt für die Dauer des Aufenthaltes in der Mittagsbetreuung die Aufsichtspflicht. Diese beginnt, wenn das Kind die Mittagsbetreuung betritt und sich unverzüglich beim Betreuungspersonal anmeldet. Sie endet, wenn das Kind die Mittagsbetreuung zum gebuchten Ende für den Heimweg verlässt. Der Nachhauseweg von der Mittagsbetreuung obliegt der Aufsichtspflicht der Eltern. Die Ökumenische Nachbarschaftshilfe übernimmt keine Verantwortung, falls das Kind nach der Schule nicht kommt oder sich unerlaubt und ohne Wissen des Personals entfernt.

Nach Vorgabe der Regierung von Oberbayern besteht für die Kinder eine Anwesenheit bis zum Ende der gebuchten Betreuungszeit. Es gibt Ausnahmen, z.B. Arztbesuche oder wöchentliche Sport-/Musikunterrichte, die vorab (mindestens 1 Tag vorher) schriftlich der Mittagsbetreuung mitgeteilt werden müssen. Bitte beachten Sie Punkt 3.5 unter https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2232_1_K_12025-6

8. Krankheit oder Fernbleiben aus anderen Gründen

Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Mittagsbetreuung während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen. Es gelten die gleichen Bedingungen wie beim Schulbesuch.

Das Fernbleiben ist der Mittagsbetreuung vor Ort schriftlich oder telefonisch mitzuteilen. Das Formular Antrag auf Befreiung finden Sie unter: <https://www.nbh-fuerstenfeldbruck.de/assets/Antrag-auf-Befreiung.pdf>

In Emmering genügt die Abwesenheitsmeldung über das Schulsekretariat.

9. Umbuchungen/Änderungen

Umbuchungen, die bis zum 20.09.2023 schriftlich eingehen, werden noch für Oktober berücksichtigt.

Während des restlichen Schuljahres sind Umbuchungen zum Monatsende unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen möglich.

Die erste Änderung ist kostenfrei. Für jede weitere Änderung wird eine Bearbeitungsgebühr von 5 € berechnet.

gewünschte Änderung zum 01.11.2023	➡	Eingang bis zum 20.09.2023
gewünschte Änderung zum 01.12.2023	➡	Eingang bis zum 20.10.2023
gewünschte Änderung zum 01.01.2024	➡	Eingang bis zum 20.11.2023
gewünschte Änderung zum 01.02.2024	➡	Eingang bis zum 21.12.2023
gewünschte Änderung zum 01.03.2024	➡	Eingang bis zum 19.01.2024
gewünschte Änderung zum 01.04.2024	➡	Eingang bis zum 19.02.2024
letztmalige Änderung zum 01.05.2024	➡	Eingang bis zum 20.03.2024

Änderungen und Kündigungen müssen zum jeweiligen Termin in der Verwaltung der Nachbarschaftshilfe vorliegen.

10. Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Betreuungsvertrag tritt mit der schriftlichen Zusage seitens des Trägers in Kraft und gilt ab September 2023 bis zum 26.07.2024.

Ein Rücktritt vom Betreuungsvertrag ist bis zum 17.08.2023 möglich. Es gilt das Datum des Post-, Fax-, E-Mail-Eingangsstempel bei der Geschäftsstelle des Trägers.

Die ersten 6 Wochen ab dem Betreuungsbeginn gelten als Probezeit. In diesem Zeitraum kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

Kündigungen im laufenden Schuljahr sind zum Monatsende unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen möglich. Die Kündigung ist letztmalig zum 01.05.2024 möglich (Eingang bis zum 20.03.2024 beim Träger).

Der Träger kann auch nach der Probezeit aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt beispielsweise bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese Betreuungsbedingungen vor, die einen geordneten Ablauf der Mittagsbetreuung - auch im Interesse der anderen Kinder - erheblich erschweren. Eine fristlose Kündigung seitens des Trägers erfolgt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten trotz Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

11. Ausschluss

Ein Kind kann vom Besuch der Mittagsbetreuung ganz oder teilweise aus folgenden Gründen ausgeschlossen werden:

- Wegen Verstoßes gegen die Betreuungsbedingungen.
- Aus sozialpädagogischen Gründen, die im Kind oder den Erziehungsberechtigten zu suchen sind.
- Wenn die Erziehungsberechtigten trotz Mahnung ihren Zahlungspflichten in den letzten zwei Monaten nicht nachgekommen sind.
- Wenn das Vertrauensverhältnis zwischen Betreuungspersonal und Erziehungsberechtigten gestört ist.

Über den Ausschluss eines Kindes entscheidet die Geschäftsführung des Trägers zusammen mit dem Betreuungsteam der Schule.

12. Kostenübernahme durch Dritte

Haben die Eltern einen Antrag auf Kostenübernahme durch Dritte (z.B. Kommune, Jugendamt, Sozialamt) gestellt, so müssen die Eltern bis zur Vorlage eines entsprechenden Bescheides beim Träger die Kosten für die Betreuung und das Essen entrichten.

13. Bescheinigungen

Für gewünschte Bescheinigungen, z.B. für das Finanzamt, wird eine Gebühr von 15 € erhoben. Diese ist vorab auf das Konto IBAN DE33 7005 3070 0008 0043 68 unter Angabe des Nach- und Vornamens des Kindes sowie des Kalenderjahres, für das die Bescheinigung benötigt wird, zu überweisen. Mit einer Bearbeitungszeit von 10 Werktagen, nach Geldeingang, ist zu rechnen.

14. Unfallversicherung

Während des Besuches der Mittagsbetreuung sind die Kinder über die gesetzliche Unfallversicherung der Schule versichert.

15. Haftung

Bei Verlust, Verwechslung oder Beschädigung des Eigentums der Kinder oder der Mittagsbetreuung haften die Erziehungsberechtigten des Verursachers.

Für das Betreuungspersonal ist eine Diensthaftpflichtversicherung abgeschlossen.

16. Ferienbetreuung

In der Regel wird, mit einer Mindestteilnehmerzahl von 6 Kindern, nach Möglichkeit in den Schulferien eine Ferienbetreuung angeboten (Ausnahme: Weihnachtsferien). Diese kann von Kindern im Grundschulalter nach vorheriger Anmeldung besucht werden. Sie findet an der Grundschule Mitte (Theresianumweg 1, FFB) statt. Die Anmeldung erfolgt schriftlich

(<https://www.nbh-fuerstenfeldbruck.de/downloads/>). Da es sich hierbei um keine schulische Veranstaltung handelt, gelten die Regeln der jeweils aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

17. Schließung aufgrund behördlicher Anordnung

Falls aufgrund behördlicher Anordnung (z.B. Infektionsschutzgesetz) Schulschließungen angeordnet werden, ist hiervon auch die Mittagsbetreuung betroffen.

Die jeweils gültigen Regelungen für die Notbetreuung gelten für die Mittagsbetreuung entsprechend.

Dies gilt auch bei krankheitsbedingten Personalausfällen aufgrund einer pandemischen Lage.

Den Träger trifft in diesen Fällen kein Verschulden.

Eine Rückerstattung der Betreuungsgebühren kann in diesen Fällen nicht erfolgen.

März 2023

Christine Grunert
Geschäftsführerin

Ökumenische Nachbarschaftshilfe
Am Sulzbogen 56, 82256 Fürstenfeldbruck

20.02.2023

Häufig gestellte Fragen:

Bis wann muss ich spätestens die Anmeldung abgeben?

Eingang bis spätestens 17. März 2023 in der ÖNH, Am Sulzbogen 56, es gilt der Eingangsstempel.

Was muss ich mitbringen, um mein Kind in der Mittagsbetreuung anzumelden?

Die Anmeldung kann nur bei vollständigen Unterlagen berücksichtigt werden!

- vollständig ausgefüllte Anmeldung mit allen Unterschriften
- Arbeitgeberbescheinigung beider Eltern
- Kopie des Impfheftes. Außen und innen für Nachweis der Masernimpfung

machen Sie sich bitte eine Kopie der Anmeldung für Ihre Unterlagen

Bekomme ich eine Antwort, wenn ich mein Kind per Mail zur Mittagsbetreuung anmelden?

Nein. Nur wenn Sie die Lesebestätigung ankreuzen (Punkt 2 Betreuungsbedingungen).

Wenn das Kind aufgenommen wird, bekommen Sie einen Brief (Punkt 3 Betreuungsbedingungen).

Wie lange kann ich von dem Vertrag noch zurücktreten?

Bis 17. August 2023 ist ein kostenloser Rücktritt möglich.

Was muss ich bei Kündigung/Änderung beachten

Änderungen bis 20. September 2023 werden noch für den Oktober 2023 berücksichtigt. Ansonsten beträgt die Frist 6 Wochen zum Monatsende. Änderungsformulare (unter [nbh-fuerstenfeldbruck.de\downloads](http://nbh-fuerstenfeldbruck.de/downloads)) unbedingt in die Geschäftsstelle der ÖNH, Am Sulzbogen 56, oder per Mail an mb@nbh-fuerstenfeldbruck.de senden, **NICHT** in der Mittagsbetreuung oder Schule abgeben!

Kann ich mein Kind früher oder zu anderen Zeiten abholen?

Nach Vorgabe der Regierung von Oberbayern besteht für die Kinder Anwesenheitspflicht bis zum Ende der gebuchten Betreuungszeit. Es gibt Ausnahmen, z.B. Arztbesuche oder wöchentliche Sport-/Musikunterrichte, die frühzeitig (mind. 1 Werktag vorher) vorab schriftlich der Mittagsbetreuung mitgeteilt werden müssen.

Mein Kind ist krank, was muss ich tun?

Krankmeldungen, Absagen immer in der Betreuung vor Ort bis 11 Uhr auf die Mailbox sprechen. Die Telefonnummer finden Sie auf der Anmeldung.

Gibt es noch andere Kosten?

- Ja Spielgeld (einmalig/Schuljahr 20 €) im Folgemonat nach Eintritt fällig
 ab der zweiten Änderung (Umbuchung) 5 € Bearbeitungsgebühr
 Steuerbescheinigung bei Bedarf: 15 €

Muss ich mein Kind im neuen Schuljahr neu anmelden?

Ja, der Vertrag endet immer im Juli am letzten Schultag.

TIPP: Bitte kopieren Sie sich die Anmeldung für Ihre Unterlagen.

Hier ist auch die Telefonnummer der Mittagsbetreuung zu sehen, falls Sie dort anrufen müssen.

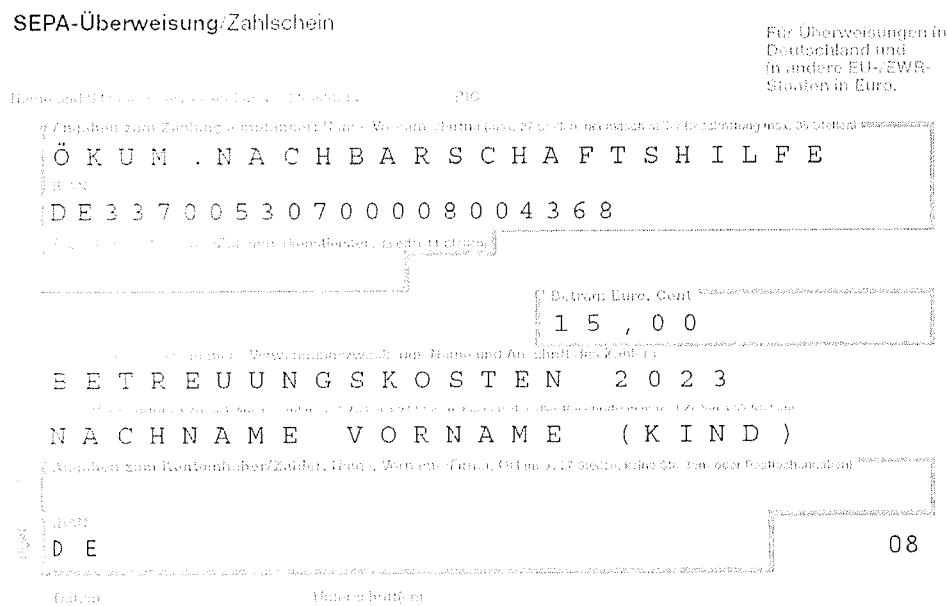
Betreuungskosten in der Steuererklärung

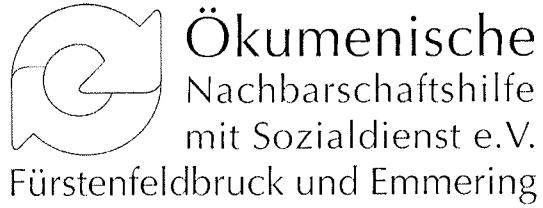
Zur Geltendmachung der in einem Kalenderjahr bezahlten Betreuungskosten genügt die Angabe des von Ihnen entrichteten Gesamtbetrages in der Steuererklärung.

Sollte Ihr Finanzamt hierfür Nachweise benötigen, genügt i.d.R. eine Kopie der Kontoauszüge.

Gerne erstellen wir für Sie eine Bescheinigung. Sofern Sie dies wünschen, überweisen Sie uns vorab hierfür bitte 15 €. Bitte tragen Sie im Verwendungszweck den Nach- und Vornamen des Kindes und das Kalenderjahr ein, für das Sie den Nachweis benötigen.

Beispiel:





Werden Sie Mitglied in unserem Verein und unterstützen Sie dadurch unser Leitbild der christl. Nächstenliebe:

Miteinander - Füreinander

Beitrittserklärung

Ich bin / Wir sind bereit, die ÖNH mit einem Beitrag von jährlich _____ € ab _____ zu unterstützen. (Mindestbeitrag für Einzelpersonen jährlich 25,00 € und für Paare 40,00 €)

Name, Vorname des Zahlungspflichtigen:

Geb.-Dat.:

Straße + Hausnr.:

PLZ, Ort:

Tel.-Nr.:

Email:

DE _____ | _____ | _____ | _____ | _____
IBAN (22 Stellen) Kreditinstitut

Name, Vorname des Ehe-/Partners:

Geb.-Dat.:

Hiermit ermächtige/n ich/wir die ökumenische Nachbarschaftshilfe mit Sozialdienst e. V. Fürstenfeldbruck und Emmering, den Mitgliedsbeitrag von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum der Abbuchung des belasteten Betrages widersprechen.

Zahlungsempfänger: **Ökumenische Nachbarschaftshilfe mit Sozialdienst e.V. FFB u. Emmering**
Am Sulzbogen 56, 82256 Fürstenfeldbruck

Gläubiger-Identnr.: DE 21ZZZ00000538232

Mandatsreferenz*: _____

(*wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt und dem Zahlungspflichtigen mit dem ersten Einzug mitgeteilt)

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere Daten zur Speicherung, Nutzung und Verarbeitung während der gesetzlich vorgeschriebenen Dauer, elektronisch und in Papierform, zum Zwecke der Abrechnung und Verwaltung gespeichert werden dürfen.

Ort u. Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Ökum. Nachbarschaftshilfe mit Sozialdienst e.V.
Fürstenfeldbruck und Emmering
Am Sulzbogen 56
82256 Fürstenfeldbruck

Tel.: 08141/3166-13
Fax: 08141/3166-18
Info@nbh-fuerstenfeldbruck.de

Bankverbindung: Sparkasse FFB
IBAN: DE33 7005 3070 0008 0043 68
BIC: BYLADEM1FFB